

- die Grenzeicherungskräfte in ihrer Tätigkeit zu behindern

u. a.

In Einzelfällen kann eine G, vorliegen, ohne daß der Grenzverletzer die genannte Zielstellung hatte (z. B. Ausfall der Navigationsgeräte in Schiffen und Flugzeugen).

G. stehen häufig im Zusammenhang mit Feindsätigkeit, wie dem staatsfeindlichen Menschenhandel, Terrorverbrechen, Spionage u. a. sowie bestimmten Handlungen allgemein-krimineller Art (z. B. ungesetzlicher Grenzübertritt, Zoll- und Devisendelikte). Sie können sich zu schwerwiegenden zwischenstaatlichen Konflikten (z. B. Grenzprovokationen, Anlaß für den Beginn von Aggressionshandlungen) ausweiten.

Die G. unterscheidet sich von der → Grenzprovokation durch ihre andersgeartete Zielstellung und ihre in der Regel geringere objektive Schwere, wobei das äußere Erscheinungsbild gleich oder ähnlich sein kann.

Grenzvorfeld

der Raum der BRD (grenznahes → Operationsgebiet), der beginnend an der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD bis zu einer Tiefe von ca. 30 km reicht und im wesentlichen den Handlungsraum der Grenzüberwachungs Organe der BRD an der Staatsgrenze zur DDR darstellt. Unter den Bedingungen der Großstadt Westberlin bezieht er sich auf das gesamte Stadtgebiet.

Grenzzone

→ Grenzgebiet

Gruppe, feindliche

Anzahl von Personen, die sich eine verfassungsfeindliche Tätigkeit zum Ziel setzen bzw. gemeinsam ein oder mehrere Staatsverbrechen planen, vorbereiten, versuchen oder vollenden. Feindliche G. stehen innerhalb räumlicher und zeitlicher Grenzen in unmittelbarer Kommunikation miteinander und entwickeln aus sich heraus eine Gruppenstruktur, Die operative Bearbeitung feindlicher G. erfolgt in Operativen Vorgängen. Zur Gewährleistung einer offensiven Verhinderung und Unterbindung der feindlichen Tätigkeit sind besonders herauszuarbeiten und einzuschätzen

- der Inhalt der feindlichen Tätigkeit, darunter besonders die Ziele, Pläne, Absichten und Handlungen der G., der Umfang und die Intensität der Straftaten und die dazu vorhandenen Hinweise,